

Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Rathaus; Genehmigung der Maßnahme

KSD 20123462

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnstation Rathaus mit Gesamtkosten von 799.000 EUR (netto) und einem städtischen Finanzierungsanteil von 78.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen:

Die Stadtbahnhaltestelle ist – neben der Haltestelle Berliner Platz – der wichtigste Knotenpunkt im ÖPNV-Netz der Stadt Ludwigshafen. Sie liegt im ersten Untergeschoss (B-Ebene) des Rathauscenters und ist zurzeit durch Rolltreppen und Treppenläufe erschlossen. Der Haltepunkt wird durch die Linien 4X (Bad Dürkheim – Ludwigshafen-Oppau), 6 (Mannheim-Rangierbahnhof – Ludwigshafen-Rheingönheim), 7 (Ludwigshafen-Oppau – Mannheim-Vogelstang) und 8 (Ludwigshafen-Oppau – Mannheim-Rheinau) bedient. Es bestehen Umsteigebeziehungen zu den Buslinien 70 in Richtung Friesenheim, 71 in Richtung Oggersheim-Notwende und 74 in Richtung Gartenstadt. Die Stadtbahnhaltestelle verzeichnet ein Fahrgastaufkommen von ca. 10.000 Personen an einem Werktag.

2. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:

Zu den beiden Bahnsteigen in der B-Ebene führen von der Ebene der Rathaus-Passage je ein Treppenlauf und zwei Fahrtreppen in gegenläufigem Betrieb. Die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen ist nicht gegeben.

Die Stadt Ludwigshafen wird immer wieder durch Behindertenverbände, mobilitätseingeschränkte Personen und nicht zuletzt vom Betreiber der Einkaufspassage des Rathauscenters auf diesen Missstand hingewiesen.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme:

Auf Grund der oben beschriebenen Situation hat die Verwaltung den Einbau von zwei Fahrstühlen im Rathauscenter zwischen A- und B-Ebene im Bereich der Straßenbahnhaltestellen geprüft und hierzu im August 2011 einen Zuwendungsantrag gestellt. Mit Nachricht vom 16.01.2012 teilte das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit, dass für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von 85% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Die Planung sieht vor, je Fahrtrichtung bzw. Bahnsteig einen Personenaufzug zu installieren. Um den Einbau des Personenaufzugs zu ermöglichen müssen eine Fahrtreppe sowie der massive Treppenlauf rückgebaut werden. Um eine ganzheitliche Lösung herbei zu führen, soll auch die zweite Fahrtreppe ausgebaut und durch einen neuen massiven Treppenlauf ersetzt werden.

Damit verbleibt auf jedem Bahnsteig an dem in Fahrtrichtung vorne gelegenen Zugang eine auf- und eine abwärtsfahrende Rolltreppe sowie eine feste Treppe, während sich an dem in Fahrtrichtung hinten gelegenen Zugang der Aufzug sowie eine feste Treppe befinden.

Um Eingriffe in die tragende Decke über der B-Ebene zu vermeiden, werden die Aufzüge im Bereich der bestehenden Zugangsöffnungen angeordnet. In der B-Ebene wird eine Schachtgrube mit den Abmessungen 2,50m x 1,65m für die Aufzugsunterfahrt hergestellt. Hierzu muss der bestehende Bodenaufbau aus einer 85cm starken Kiesfüllung und einer darüber liegenden 15cm dicken Bodenplatte zurück gebaut werden. Die Schachtgrube wird direkt auf die tragende Decke der C-Ebene angeordnet.

Neben dem Personenaufzug wird der neue Treppenlauf angeordnet, der analog den bestehenden Treppen gelagert wird. Die Treppenläufe werden mit Tritt- und Stellstufen aus Granit belegt und im Bereich der Zwischenpodeste wird ein im Mörtelbett verlegter Betonplattenbelag mit starrer Verfübung ausgeführt. Die Treppenläufe werden durch ein Füllstabgeländer aus Stahl gesichert. Die verbleibende Deckenöffnung zwischen Fahrstuhl und der Stirnseite der Deckenaussparung wird wieder verschlossen. Der Zugang zum Personenaufzug wird aus Sicherheitsgründen so angeordnet, dass er in Laufrichtung der Treppe betreten werden muss.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Ausführungsplanung und Bauvorbereitung die Bauleistungen Mitte Juni zu beauftragen, Anfang Juli mit dem Bau zu beginnen und sie bis Ende des Jahres abzuschließen.

4. Kosten und Kostenträger:

Die aktualisierte Kostenberechnung geht davon aus, dass für die Installation der beiden Personenaufzüge 799.000 EUR (netto) als Gesamtbaukosten veranschlagt werden müssen. In diesem Betrag sind Bauverwaltungskosten von ca. 80.000 EUR (netto) beinhaltet.

Die ÖPNV-Maßnahme soll über die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen abgewickelt werden.

5. Finanzierung

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen (alles netto):

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Gesamtkosten | | 799.000 EUR |
| davon Bauverwaltungskosten | ./. | <u>80.000 EUR</u> |
| zuwendungsfähige Kosten | | 719.000 EUR |
| Zuwendungen des Landes | | |
| 85% aus 719.000 EUR | | 612.000 EUR |
| nicht durch Zuwendungen gedeckter Finanzierungsanteil | | 188.000 EUR (netto) |

Der nicht durch Zuwendungen gedeckte Kostenanteil in Höhe von 188.000 EUR wird zum einen durch die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen (110.000,- EUR) – als Kompensation für ersparte Aufwendungen für die Instandhaltungsarbeiten an den reparaturanfälligen Fahrtreppen-, sowie über Nahverkehrsmittel (78.000,- EUR), die der Stadt vom Land zweckgebunden für ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, finanziert.

6. Mittelbedarf (nur städtischer Anteil)

Im Haushaltsjahr 2012: 78.000 EUR

7. Verfügbare Mittel:

Die für die Maßnahme durch die Stadt bereit zustellenden Finanzmittel in Höhe von ca. 78.000 EUR stehen im Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt auf dem Konto 523 39 00 über den Bereich 4-12 zur Verfügung.

Der VBL-Anteil ist im Investitionsplan der VBL für das Jahr 2012 berücksichtigt.